

Benutzer- und Entgeltordnung für den Festplatz in Hagenow

1. Benutzungsverhältnis/ Nutzungsentgelt

Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Hagenow und einem Nutzer wird privatrechtlich durch den jeweiligen Abschluss eines Nutzungsvertrages geregelt.

Für folgende Veranstaltungen werden die u.a. Nutzungsentgelte fällig:

1. Zirkus/ Volksfeste/ Schausteller

pro Veranstaltungstag: **350,00 EUR**

2. Konzerte/ Tanzveranstaltung mit kommerziellen Charakter

pro Veranstaltungstag: **700,00 EUR**

Für den Auf- und Rückbau von Veranstaltungen wird kein Nutzungsentgelt berechnet.

Mit Abschluss des Nutzungsvertrages ist eine Kautions in Höhe von 500,00 EUR zu hinterlegen.

Die Strom- und Wasserabrechnung wird gesondert nach dem tatsächlichen Verbrauch gestellt und mit der Kautions verrechnet.

2. Sonstige Nutzung

Auf Antrag kann der Platz für sonstige Nutzungen, z.B. für Vereine und Verbände, Schulen, Feuerwehr oder ähnlichen gemeinnützigen Einrichtungen unentgeltlich vergeben werden.

Über eine Sondergenehmigung entscheidet der Bürgermeister.

3. Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hagenow, 01.08.2024

Thomas Möller
Bürgermeister

